

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Erzieher im Jahr 2025**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.09.2020

In der Unterrichtung nach Artikel 25 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung durch die Landesregierung vom 05.06.2020 über die Regelung zur Einführung der verpflichtenden dritten Kraft in Krippengruppen begründet das Kultusministerium die Fristverschiebung vom 01.08.2020 auf den 01.08.2025 wie folgt:

„Aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs wird es für die Träger der Kindertageseinrichtungen immer schwieriger, hierfür geeignete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Damit Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach dem 01.08.2020 auch dann betrieben werden können, wenn eine dritte Kraft nicht regelmäßig tätig sein kann, beabsichtigt die Landesregierung über das Haushaltsbegleitgesetz 2021 die Aufschiebung der Einführung der dritten Kraft als Regelkraft vom 01.08.2020 auf den 01.08.2025. Ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.08.2020 ist vorgesehen.“

1. Wie viele Fachkräfte fehlen in Niedersachsen, um jede Krippengruppe, wie im Jahr 2015 vom Landtag beschlossen, zum 01.08.2020 mit einer dritten Kraft ausgestattet zu haben?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Personalkapazitäten im Bereich der Fachkräfte für Kindertagesstätten bis zum Jahr 2025 anzupassen, sodass die gesetzliche Regelung zur dritten Kraft zum Stichtag 01.08.2025 von den Kindertageseinrichtungen erfüllt werden kann (bitte Maßnahmen und jeweilige Anzahl der geplanten zusätzlichen Aus- oder Weiterbildungsplätze sowie Anzahl der zu erwartenden Absolventen und den Zeitpunkt der Umsetzung angeben)?
3. Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen jeweils nötig, und wo finden diese sich in der Haushaltsplanung der Landesregierung?